

Zürich, 17. August 2015

KR-Nr. 205/2015

**A N F R A G E** von Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich) und Cäcilia Hänni-Etter (FDP, Zürich)  
betreffend Verhinderung von Besetzungen und Gleichbehandlung von Veranstaltern

---

Vom 17. bis 19. Juli 2015 wurde erneut das Binz-Areal des Kantons Zürich besetzt. Die Stadt Zürich hat die Besetzung unverständlicherweise nicht zu verhindern versucht. Und obwohl der Kanton Zürich die Stadt Zürich explizit dazu aufgefordert hatte, das Areal zu räumen, ist sie dem nicht nachgekommen. Auch die zahlreichen Lärmklagen aus der Nachbarschaft des Binz-Areals hat die Stadt Zürich einfach ignoriert. Während Veranstalter von Quartierfesten – von kommerziellen Anlässen ganz zu schweigen – sich strikt an die unzähligen städtischen Auflagen zu halten haben, Konzepte für Abfall, Lärm etc. erstellen müssen sowie Bewilligungen einholen und Gebühren entrichten müssen, hat die Stadt Zürich im Falle der Binz-Besetzer es tatenlos zugelassen, dass dort drei Tage lang eine unbewilligte Party stattfand.

In diesem Zusammenhang möchten wir den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit sich solche Besetzungen nicht wiederholen und die Stadt Zürich ihren Pflichten gegenüber Eigentümern und Anwohnern nachkommt?
2. Gedenkt der Regierungsrat rechtliche Schritte gegen die Stadt Zürich einzuleiten, da diese die Störung seines Eigentums tatenlos zulies?
3. Wie gross ist der Schaden, der daraus dem Kanton Zürich, der Stadt Zürich und den Privaten entstanden ist?
4. Was gedenkt der Regierungsrat dagegen zu unternehmen, dass die Stadt Zürich offensichtlich nicht alle Veranstalter von Festanlässen gleich behandelt und damit gegen die durch die Kantonsverfassung garantierte Rechtsgleichheit verstösst?

Hans-Jakob Boesch  
Cäcilia Hänni-Etter

205/2015